

telefono
e-mail
web

Viale Stefano Franscini 17
6501 Bellinzona

+41 91 814 35 80
dfe-ucr@ti.ch
www.ti.ch/catasto

Orari d'apertura
lunedì - venerdì
08:45 - 11:45
14:00 - 16:00

Repubblica e Cantone Ticino
Dipartimento delle finanze e dell'economia
Divisione dell'economia

persona
incaricata

Claudio Frapolli

**Ufficio del catasto e dei riordini fondiari
6501 Bellinzona**

telefono
e-mail

+41 91 814 35 72
claudio.frapolli@ti.ch

An die Eigentümer in der Gebiet Centocampi.

Bellinzona 22 maggio 2023



Landumlegung im Gebiet Centocampi

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Eigentümer im Gebiet Centocampi haben Sie in den letzten Tagen einen Brief mit den Dokumenten betreffend das Projekt der Landumlegung im Landwirtschaftsgebiet erhalten. Das Ziel dieses Projekts besteht in der Zusammenführung der vielen kleinen Grundstücke vor Ort (mehr als 700) zu grösseren Parzellen. Damit wird die Bewirtschaftung für die Landwirtschaft entscheidend erleichtert.

Die vollständige Dokumentation (Pläne, usw.) wird für einen Zeitraum von 30 Tagen, **vom 30. Mai bis 28. Juni 2023**, in der Gemeindekanzlei von Gambarogno zur Einsichtnahme durch die Interessenten öffentlich aufgelegt. In diesem Zeitraum wird das Projekt der Neuzusammensetzung der Parzellen auch auf der Website der Gemeinde Gambarogno verfügbar sein: www.gambarogno.ch.

Der tägliche Zeitplan für die Einsichtnahme ist folgender:

- Montag bis Freitag von 09.00 bis 11.30 Uhr.

Anlässlich der öffentlichen Ausstellung steht der verantwortliche Ingenieur-Geometer oder einer seiner Assistenten den Interessenten an den folgenden Zeiten zur Verfügung:

- Donnerstag, den 15. Juni 2023, von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
- Donnerstag, 22. Juni 2023, von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.

Jeder Eigentümer kann Einsprache erheben gegen:

- den Inhalt der Landumlegung;
- die Schätzung der Parzelle, der beschränkten dinglichen Rechte und der dinglichen und dauernden Rechte;
- die Pläne der Landumlegung und die beigefügten Verzeichnisse.

Die Einsprachen müssen in italienischer Sprache und in zwei Exemplaren innerhalb von 15 Tagen nach Ablauf der Ausstellungsfrist beim Consiglio di Stato del Canton Ticino (Staatsrat des Kantons Tessin) eingereicht werden.

Die endgültigen Flächen der einzelnen zusammengefassten Parzellen werden mit der neuen amtlichen Vermessung, die auf die Landumlegung der Parzellen folgt, festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Ufficio del catasto e dei riordini fondiari:



Il Capo Ufficio: ing. geom.pat. Claudio Frapolli